

Teilnahmebedingungen

23. Burgseepokal 2016

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Teams, die Ihre Anmeldung rechtzeitig bis zum Anmeldeschluss eingereicht haben
2. Das Team besteht aus mindestens 14 bis maximal 20 Paddlern, einem Trommler/in und einem Steuermann.
3. Die Teilnehmer nehmen an der Veranstaltung auf eigene Gefahr hin teil.
4. Der Veranstalter, der Ausrichter die Sponsoren, freiwillige Helfer, Offizielle sowie Personen, die mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt sind, werden mit der Unterschrift der Anmeldung von jeglicher Haftung befreit.
5. Den Anweisungen des Veranstalters, sowie seinen Helfern, ist zur eigenen Sicherheit unbedingt und uneingeschränkt Folge zu leisten.
6. Jeder Teilnehmer erklärt, dass er 100 m in Bekleidung schwimmen kann.
7. Boote und Paddel werden vom Veranstalter gestellt. Dieses Material ist von den Teilnehmern pfleglich zu behandeln. Vorsätzliche und grob fahrlässige Beschädigungen müssen durch den Verursacher ersetzt werden.
8. Jedes angemeldete Team verpflichtet sich, diese Sicherheitsbelehrung jedem Teilnehmer vor der Veranstaltung zugänglich zu machen und darauf hinzuweisen.
9. Der Veranstalter und Ausrichter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer.
10. Die den Teams bereitgestellten Flächen und Unterkunftsmöglichkeiten, werden von den Teilnehmern nach der Veranstaltung wieder so verlassen wie sie vorgefunden wurden.
Kosten durch eventuelle Beschädigungen oder Verunreinigungen werden ausnahmslos durch die Verursacher getragen und den Teams durch den Veranstalter in Rechnung gestellt.